

KONZEPT DES FREIEN KINDER-GARTENS ZERBST

Inhaltsverzeichnis

1. Entstehung des Freien Kinder-Gartens Zerbst
2. Pädagogische Grundgedanken
 - 2.1. Ziele
 - 2.2. Umsetzung
 - 2.3. Bildungsprogramm als Grundlage
 - 2.4. Beobachtung und Dokumentation
 - 2.5. Kinderförderungsgesetz
 - 2.6. Umsetzung des Bildungsprogramms
 - 2.7. Struktur der Räume
 - 2.8. Eingewöhnung neuer Kinder
 - 2.9. Inklusion
 - 2.10. Regelung zum Kinderschutz
3. Das Haus
4. Tagesablauf im Kindergarten
5. Jahreskalender
6. Öffnungszeiten
7. Schließzeiten
8. Rolle der Eltern
 - 8.1. Im Kindergarten und im Verein
 - 8.2. Elternmitarbeit
 - 8.3. Kuratorium und Elternvertreter
9. Gestaltung des Übergangs zur Grundschule,
Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
10. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
 - 10.1. Umgang mit besonderen Vorkommnissen
11. Selbstverwaltung
12. Rechtsfähigkeit
13. Finanzierung
14. Unser Kindergartenlied

1. ENTSTEHUNG DES FREIEN KINDER- GARTENS ZERBST

Der Freie Kinder- Garten Zerbst ist eine Elterninitiative.
Begonnen hat alles im Jahr 1990, als eine Gruppe von Eltern den
Eltern- und Förderverein Freier Kinder-Garten Zerbst e.V. gründeten.

Am 1. April 1991 wurde diese Einrichtung eröffnet.

Der Freie Kinder-Garten Zerbst möchte

... ein Ort sein, an dem Kinder mit ihren Bedürfnissen, ihren Gefühlen und Konflikten
„richtig“ sind, sie wahrnehmen und mit ihnen umgehen lernen.

... ein Ort sein, an dem Kinder in ihrer ganzheitlichen Entwicklung gesehen und unterstützt
werden.

... ein Ort sein, an dem Erwachsene mit ihrer Aufmerksamkeit den Kindern folgen und von
ihnen lernen, die Welt mit ihren Augen zu sehen.

... ein Ort sein, an dem eine vertrauensvolle Atmosphäre herrscht, die eine Gemeinschaft aus
Kindern, Eltern und Betreuern ermöglicht.

... ein Ort sein, an dem Erwachsene die Kreativität und Spontanität nicht durch eine Flut von
Reglementierungen, Erklärungen und Belehrungen ersticken, vielmehr den Kindern hilfreich
sind, selbst zu tun und zu entfalten, was in ihnen steckt.

... ein Ort sein, an dem sich Kinder vielseitig künstlerisch kreativ und musikalisch ausdrücken
können.

... ein Ort sein, an dem Kinder in einer anregend gestalteten Umgebung jederzeit selbst tätig
werden dürfen.

... ein Ort sein, an dem Kinder sich zu selbstständig denkenden und handelnden sowie
selbstbewussten Persönlichkeiten entwickeln können.

2. PÄDAGOGISCHE GRUNDGEDANKEN

2.1. Ziele

Grundlegendes Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist es, den Kindern einen geborgenen Raum zu schaffen, in dem sie ihre individuelle Persönlichkeit entfalten können. Jedes Kind soll die Möglichkeit haben, Selbstvertrauen zu entwickeln, eigene Fähigkeiten und Neigungen im kognitiven, emotionalen sowie motorischen Bereich zu erfahren und zu festigen.

Ziel unserer offenen und ganzheitlichen pädagogischen Arbeit ist unter anderem:

- dem Kind zu ermöglichen, seine Rolle innerhalb der Gruppe zu finden,
- zu erfahren, dass durch gegenseitige Akzeptanz und Toleranz ein Miteinander möglich ist,
- persönliche Grenzen erkennen, setzen und akzeptieren lernen,
- Konfliktlösungsstrategien selbstständig, situations- bzw. entwicklungsgemäß zu erlernen,
- Geschlechtsidentität zu finden, die auf ein gleichberechtigtes Miteinander abzielt,
- interkulturelles Zusammenleben zu erfahren.

2.2. Umsetzung

Im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit mit den Kindern steht die ganzheitliche Sicht auf das Kind. Das bedeutet für uns, das Kind als gesamte Persönlichkeit wahrzunehmen und die Lernprozesse so zu gestalten, dass eine Entwicklung mit allen Sinnen möglich ist. Sowohl die Räumlichkeiten des Kindergartens als auch die pädagogische Arbeit sind so gestaltet, dass Sprache, Denken, Intelligenz, Fantasie, Kreativität, Soziabilität, Emotionalität, Interesse, Sinnesfähigkeit, Motorik etc. angesprochen werden. Wichtig ist dabei, so viele Bereiche wie möglich miteinander zu verbinden.

Die Kinder haben bei uns jederzeit die Möglichkeit, selbstständig tätig zu werden, denn wir vertreten die Auffassung, dass man hauptsächlich das lernend verinnerlichen kann, womit man sich selber auseinandergesetzt hat und was man selber in der Hand hatte. Die pädagogische Fachkraft hat neben ihrer Rolle als Anleiterin die ebenso wichtige Rolle der Begleiterin des von ihr oder vom Kind (je nach Ausgangssituation) angestoßenen Lernprozesses. Sie gibt Hilfestellung bzw. Anleitung, wenn das Kind an Grenzen stößt oder Teilprobleme nicht selbst lösen kann, ansonsten aber ist die pädagogische Fachkraft Beobachterin, denn nicht sie, sondern das Kind steuert den eigenen Lernprozess. Das Kind soll soviel wie möglich selber entfalten und weiterentwickeln, was in ihm steckt. Aus diesem Grund arbeitet der Freie Kinder-Garten Zerbst schon viele Jahre nach dem Konzept der offenen Arbeit. Die Kinder können sich im gesamten Haus frei bewegen und ihren Interessen nachgehen. Die einzelnen Räume sind thematisch gestaltet, die meisten Materialien sind frei zugänglich.

2.3. Bildungsprogramm als Grundlage

Zusätzlich zu diesen Grundprinzipien unserer Arbeit bietet uns das **Bildungsprogramm** für Kindertageseinrichtungen in Sachsen- Anhalt

BILDUNG: ELEMENTAR- BILDUNG VON ANFANG AN

Anregungen und Richtlinien für unsere Arbeit.

Es besteht aus 9 *Bildungsbereichen*, die sich folgendermaßen gliedern:

1. Körper
2. Grundthemen des Lebens
3. Sprache
4. Bildende Kunst
5. Darstellende Kunst
6. Musik
7. Mathematik
8. Natur
9. Technik

Alle genannten Bildungsbereiche finden Eingang in die Arbeit mit unseren Kindern. Trotzdem haben sich in den letzten Jahren zwei inhaltliche Schwerpunkte entwickelt. Zum einen ist der Freie Kinder-Garten ein Ort, an dem sich Kinder vielseitig künstlerisch-kreativ und musikalisch ausdrücken können. In unserer Werkstatt finden die Kinder jede Menge Materialien zum Ausprobieren, wie Papier, Pappe, Styropor, Holz, Naturmaterialien etc. sowie die dazu notwendigen Werkzeuge zur Bearbeitung wie Stifte, Pinsel, Schere, Kleber, Hammer, Feile, Säge, Nägel etc. Außerdem finden regelmäßig Projektstage mit Künstlern und Handwerkern aus der näheren Umgebung statt. Singen und Musizieren stehen täglich auf dem Programm.

Zum Anderen beschäftigt uns schon seit langem das Thema „Forschen und Experimentieren“ (naturwissenschaftliche Grunderfahrungen). Unsere Erfahrung ist, dass vor allem die Natur den Kindern vielfältige Möglichkeiten zu diesem Thema bietet, sei es bei Streifzügen durch unseren Garten oder durch das nahegelegene Waldstück namens „Waldfrieden“. Viele alltägliche Handlungen bieten Potential, um das zu erforschen, „was die Welt im Inneren zusammenhält“. Sich dabei sicher in der eigenen kleinen Welt bewegen zu können ist dabei genauso wichtig, wie den eigenen Horizont zu erweitern und neue Welten kennen zu lernen. Ab 2012 haben wir am Projekt „Haus der kleinen Forscher“ teilgenommen und wurden in den Jahren 2013 und 2015 ausgezeichnet.

2.4. Beobachtung und Dokumentation

Bei all diesen Tätigkeiten beobachtet die pädagogische Fachkraft den Entwicklungsstand der Kinder, dokumentiert ihn in Entwicklungsbögen regelmäßig für jedes Kind. So hat sie einen ständigen Überblick über die Entwicklung jedes Kindes. Dies erfordert viel Zeit für Notizen und Gespräche. Diese Beobachtungsbögen dienen als Arbeitsgrundlage der pädagogischen Fachkraft u.a. für Entwicklungsgespräche, die wir mit den Eltern führen.

2.5. Kinderförderungsgesetz

Das Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen- Anhalt bildet den gesetzlichen Rahmen, um unseren Erziehungs- und Bildungsauftrag umzusetzen.

2.6. Umsetzung des Bildungsprogramms

In unserem Kindergarten leben wir in einer altersgemischten Gruppe. So können klein und groß gegenseitig voneinander lernen. Die großen Kinder lernen Verantwortung zu übernehmen, Hilfestellungen zu geben und sind besonders stolz, dass manche Aufgaben nur sie übernehmen dürfen. Die Kleinen wiederum lernen viel schneller, in dem sie die Großen nachahmen. Sie sind ihre natürlichen Vorbilder. So gehen sie z.B. selbstverständlich nach dem Essen mit ihnen zum Händewaschen und Zähne putzen.

Aufgrund der kleinen Gruppengröße innerhalb der Einrichtung ist es möglich, dass sich das einzelne Kind entsprechend seiner Fähigkeiten und Vorlieben für einen Raum entscheidet. So kann die Werkstatt mit einer Fülle von Materialien der ideale Ort sein, in dem das Kind kreativ tätig ist.

Die Selbstbestimmung und Selbstständigkeit des Kindes sind uns sehr wichtig. Das Kind darf z.B. beim Frühstück selber auswählen, was es essen möchte und schmiert sich sein Brot selber.

Durch die kleine Gruppe, die zahlreichen Elternrunden, Feste und Arbeitseinsätze herrscht ein familiäres Klima. Wir arbeiten mit den Kindern auf Augenhöhe, d.h. wir leben in einer Gemeinschaft, in der die Erwachsenen nicht autoritär bestimmen.

Regeln und Verbote werden bei uns nicht über die Köpfe der Kinder hinweg aufgestellt, sondern in gemeinsamer „Runde“ besprochen. Diese sogenannte „Professorrunde“ findet immer mittwochs *gegen 9.00 Uhr* statt und wird von „Professor Rundo“ (einer Handpuppe) geleitet. Besondere Ereignisse oder Höhepunkte des Kindergartenalltags, aber auch Gefahrensituationen im Kindergarten und in der Umgebung, Konflikte zwischen den Kindern oder auch zwischen Kindern und Erwachsenen werden offen angesprochen und gemeinsam wird nach Lösungen gesucht. Dabei entstehen oft neue Regeln im Umgang miteinander oder mit den Dingen, z.B. dass wir nicht mit Sand werfen.

In der Professorrunde können Kinder ab 5 Jahren auch ihren Gartenpass beantragen, wenn die pädagogischen Fachkräfte und auch die Eltern ihr Einverständnis gegeben haben. Der Gartenpass beinhaltet Regeln, die von den Kindern und pädagogischen Fachkräften gemeinsam erarbeitet wurden. Er fördert die Selbstständigkeit und das Verantwortungsbewusstsein der Kinder. Wer im Besitz eines Gartenpasses ist, darf z.B. mit anderen „Gartenpasskindern“ in den hinteren Teil des Gartens gehen und dort ohne einen Erwachsenen spielen.

2.7. Struktur der Räume

Die Struktur der Räume gibt ebenfalls Regeln und Grenzen vor. So wird das Stille Zimmer nicht zum Toben genutzt und natürlich in der Werkstatt nicht gegessen. Oft sind es die Kinder selbst, die aus einem bestimmten Problem heraus eine Regel aufstellen wollen und die akribisch untereinander auf die Regeleinhaltung durch alle achten. Regeln und Grenzen werden somit schon früh als notwendig für ein gefahrloses und gleichberechtigtes Miteinander erfahren.

Des Weiteren legen wir viel Wert darauf, Kinder im Umgang mit Konflikten zu stärken. Sollen Kinder bewusst Konflikte wahrnehmen und mit ihnen umgehen lernen, ist dabei ihre Selbstständigkeit unbedingt nötig. Thomas Gordon stellt in seinem Buch „Familienkonferenz“ eine Form der Konfliktbewältigung dar, die er als niederlagenlose Methode bezeichnet. Im Streit lernen Kinder, ihre Bedürfnisse zu artikulieren, ihre Gefühle auszudrücken, Argumente zu finden und Konfliktlösungen zu suchen. Es gibt keinen Gewinner, keine Verlierer, die Lösung können beide Seiten annehmen. Sie lernen auch, die Bedürfnisse des anderen wahrzunehmen und zu akzeptieren. Es geht um die Entwicklung einer Streitkultur, nicht um das Zudecken und Abschaffen von Konflikten. Eingreifen ist nur nötig, wenn die Situation gefährlich ist bzw. die Streitenden ohne Hilfe keine Lösung finden.

Wenn wir Kindern Selbstständigkeit von vornherein zutrauen, schaffen wir ihnen damit ein bedeutendes Lernfeld. Deshalb sollten wir Erwachsene Beobachter eines Streites sein, bei Schwierigkeiten nach den Bedürfnissen fragen, diese den Streitparteien deutlich machen und Lösungsmöglichkeiten erfragen. Wenn Kinder keine Lösungsmöglichkeiten finden, können Erwachsene welche anbieten. Die Kinder entscheiden sich meist spontan für eine Möglichkeit.

2.8. Eingewöhnung neuer Kinder

Die Eingewöhnung in unsere Einrichtung gestaltet sich je nach Situation und Kind sehr individuell und in Absprache mit den Eltern. Für manche Kinder ist es gut, wenn die Eltern noch etwas Zeit für sie mitbringen. Andere bleiben gleich allein, erst eine Stunde, dann zwei Stunden usw. Die pädagogischen Fachkräfte bleiben im Gespräch mit den Eltern und entscheiden situationsabhängig. Das Kind sucht sich seine Bezugsperson selbst aus. Oft entscheidet der Entwicklungsstand des Kindes darüber, wie schnell es sich von der Bezugsperson lösen kann. Dabei sind die Krippenkinder immer Teil der gesamten Gruppe. Unsere Erfahrung ist allerdings auch, dass bei einer noch so fürsorglichen Eingewöhnung Kind und Eltern nicht von einem Trennungsschmerz verschont bleiben, der sich individuell verschieden auswirkt. Wir Erwachsenen (pädagogische Fachkräfte und Eltern) können dem Kind mit einer liebevollen und klaren Haltung helfen, sich in der neuen Situation gut zu orientieren und loszulassen.

Das Aufnahmegespräch führt die Leiterin mit den Eltern und dem Kind in ruhiger Atmosphäre, sie erklärt das Konzept, zeigt die Räume, erläutert den Tagesablauf und nimmt sich Zeit, auf die Fragen der Eltern einzugehen. Außerdem erkundigt sie sich nach der Individualität des Kindes.

2.9. Inklusion

Bei uns hat jedes Kind das Recht darauf, in unsere Einrichtung aufgenommen zu werden. Kinder sollen sich gemeinsam entwickeln können, unabhängig von individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Inklusion heißt für uns darauf zu achten, dass Kinder nicht durch ihre kulturelle oder soziale Herkunft benachteiligt werden. Egal, welcher Herkunft, Religion, welchen Geschlechts, welchen gesundheitlichen Belastungen oder geistigen oder seelischen Besonderheiten und Begabungen bei dem Kind vorliegen. Bei körperlichen Besonderheiten erklären wir im Vorfeld unsere baulichen Bedingungen und versuchen, eine Lösung zu finden.

Die Kinder werden in ihrer ganzheitlichen Entwicklung gesehen und dabei unterstützt, sich entsprechend ihrer Bedürfnisse und ihrer Individualität weiterzuentwickeln. Dazu erkundigen wir uns im Vorfeld bei den Eltern nach dem bisherigen Leben des Kindes, nach der Lebenswelt der Familie, nach Religion und auch nach Migrationserfahrungen. Das Team bildet sich kontinuierlich zu Besonderheiten und Begabungen weiter, um seine Kompetenzen zur Förderung und Begleitung von Kindern zu steigern.

In besonderen Fällen bemüht sich der Träger um Zusammenarbeit mit speziell ausgebildeten Fachkräften, um die Inklusion zu fördern.

2.10. Regelung zum Kinderschutz

Zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gemäß §8a Abs.4 SGB VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen gemäß §72a SGB VIII gibt es eine Vereinbarung zwischen unserem Träger, dem Eltern- und Förderverein Freier Kinder-Garten Zerbst e.V. und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Jugendamt, vertreten durch Herrn Grimm.

Diese Vereinbarung tritt am 01.10.2014 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

In dieser Vereinbarung sind enthalten:

- Wahrnehmung des Schutzauftrages
- Verfahren bei Gefährdungssituationen
- Dokumentation und Information an das Jugendamt
- Erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII
- Persönliche Eignung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Tätigen
- Qualitätsentwicklung und -sicherung
- Datenschutz
- Wahrung der Autonomie des Trägers/ Leistungserbringers
- Schlussbestimmungen
- Laufzeit

Für die Qualitätssicherung ist es erforderlich, dass alle beim Träger tätigen Personen mindestens einmal jährlich sachgerecht über die Verpflichtungen aus dem §8a SGB VIII unterrichtet werden. Dies wird dokumentiert.

Unser trägerspezifisches Kinderschutzkonzept sieht folgendermaßen aus:

- Vermutung einer Kindeswohlgefährdung durch eine päd. Fachkraft
- Gespräch in der Teamrunde + Information an die Leitung
- Fallgespräch möglichst in der Teamrunde unter Hinzuziehung einer insoweit in Fragen der Kindeswohlgefährdung erfahrenen Fachkraft. Eine Kinderschutzfachkraft ist im Team vorhanden.
- Einbeziehung der Erziehungs-/Sorgeberechtigten, Hilfestellung anbieten
- Gemeinsames Entwickeln eines Hilfsangebotes
- Dokumentation aller Verfahrensschritte
- Wenn die Hilfen nicht angenommen werden bzw. nicht ausreichen, und damit eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann, wird das Jugendamt unverzüglich informiert
- Mitteilung darüber an die Erziehungs-/Sorgeberechtigten

Die Formen der Kindeswohlgefährdung sind sehr vielfältig. Wir unterscheiden:

- körperliche und /oder seelische Vernachlässigung
- seelische Misshandlung
- körperliche Misshandlung
- sexuelle Gewalt/ sexueller Missbrauch
- häusliche Gewalt

Nähere Ausführungen dazu befinden sich in der Anlage der Vereinbarung.

Des Weiteren gilt der §10a KiFöG, der die Zusammenarbeit des Jugendamtes mit Tageseinrichtungen zur Vermeidung von Gefährdungen des Kindeswohls beinhaltet.

3. DAS HAUS

Der Freie Kinder-Garten Zerbst hat sein Domizil in einer alten Jugendstilvilla am Rande von Zerbst. Die einzelnen Räume sind thematisch gestaltet. Die Kinder können sich im gesamten Haus frei bewegen und somit ihren Interessen nachgehen. Für das freie Spiel(den freien Ausdruck) der Kinder ist viel Zeit und Raum. Die Räume haben wir für verschiedene Bedürfnisse und Betätigungen eingerichtet:

- **das Laute Zimmer** ist nicht nur zum Toben, Bude bauen, wilde Spiele spielen, sondern auch zum Musizieren, Tanzen vor der großen Spiegelwand und zum Singen gut geeignet, außerdem ist es der traditionelle Ort für das tägliche Treffen zum Morgenkreis, der sich nach dem Mittagessen in einen kuscheligen Schlafraum für die Kleinsten verwandelt,
- **das Stille Zimmer** ist der Ort zum Ausruhen, Musik oder Geschichten hören, Kuscheln, Träumen oder Bücher ansehen,
- **das Theaterzimmer** ist z.B. zum Verkleiden, Schminken, Theater oder Puppentheater spielen, zum Bauen mit Bausteinen oder Lego, für Puppenspiel und Kaufladen, zum Spielen mit Autos, Tieren...
- **die Werkstatt** ist z.B. zum Malen, Zeichnen, Kleben, Sägen, Drucken, Werkeln, Experimentieren...
- **das Spiel- und Esszimmer** ist zum Tafeln, für Regel- und Tischspiele, zum Bauen mit Tischen und Stühlen außerhalb der Essenzeiten, zum Tätigwerden mit einer Auswahl an Montessori- und anderen Lernmaterialien
- **die Küche** ist der Ort für ein „gleitendes“ Frühstück, zum gemeinsamen Kochen und Backen mit den Kindern, zum Vorbereiten der Mahlzeiten,
- **der Garten** mit Wasserpumpe, Sandkasten, Klettergerüst, Obstbäumen, Kräuterspirale, Rollhügel, Fühlstrecke/Barfußpfad, Baumhaus, Feenwald und Tiergehege. Außerdem lädt der gegenüberliegende Waldfrieden das gesamte Jahr hindurch zu Streifzügen und Erkundungen ein.

4. TAGESABLAUF IM KINDERGARTEN

Um 7.00 Uhr öffnet unser Freier Kinder-Garten Zerbst. Die pädagogische Fachkraft im Frühdienst bereitet das Frühstück vor. Kinder, die vor 8.00 Uhr in unsere Einrichtung kommen, können sich an den Vorbereitungen für das Frühstück (z.B. Brotkorb füllen, Gemüseteller herrichten, Kakao einrühren) beteiligen oder beschäftigen sich in den anderen Räumen des Hauses. Manche Kinder suchen sofort den Kontakt zu anderen Kindern, manches Kind möchte z.B. nur allein in der Werkstatt sitzen und malen. So kann jedes Kind seine „Ankommzeit“ individuell gestalten. Die Verabschiedung von Mama oder Papa ist ebenfalls sehr unterschiedlich. Manches Kind kann sich schnell trennen, ein anderes muss noch den rituellen Turm mit Mama bauen oder am Fenster winken oder Papa „hinausschubsen“.

Vor jeder Mahlzeit wird gemeinsam mit den Kindern ein mit der Gitarre begleitetes Lied gesungen und „gepiept“, d.h. angefasst und ein kleiner Spruch aufgesagt und somit gemeinsam „guten Appetit“ gewünscht. Der Frühstückstisch ist reichhaltig gedeckt. Wir versuchen, bei der Gestaltung des Angebots die individuellen Ernährungsbesonderheiten der Kinder mit einzubeziehen und achten auf eine gesunde Mischung aus tierischen und pflanzlichen Produkten: So kommen mittlerweile auch Haferdrink, veganer Käse oder Gemüse-Brottaufstrich auf den Tisch. Die Kinder können frei wählen, was sie essen möchten und selbstständig oder mit kleinen Hilfestellungen ihre Brote schmieren und belegen, sich Cornflakes oder Kakao bzw. ein anderes Getränk eingießen. Kinder, denen die erste Runde um 7.45 Uhr zu zeitig war, haben um ca. 8.15 Uhr zur „2. Runde“ die Möglichkeit, an unserem gemütlichen Frühstück am Küchentisch teilzunehmen. Es ist aber immer als fließender Übergang in der Zeit von 7.45 Uhr bis 8.45 Uhr zu verstehen.

Täglich fühlen sich auch Eltern dazu eingeladen und können sich bei einer Tasse Kaffee oder Tee austauschen. Jedes Kind beendet seine Frühstückszeit individuell, räumt sein Geschirr ab und geht danach in den Waschraum in der unteren Etage zum Waschen.

Um 8.50 Uhr ist die Frühstückszeit beendet. Nachdem die Küche aufgeräumt ist, versammeln sich alle kleinen und großen Leute um 9.00 Uhr im Lauten Zimmer zum Morgenkreis. Dieser beginnt ebenfalls mit einem Lied. Danach zählen wir gemeinsam die anwesenden Kinder. Das geschieht täglich wechselnd in verschiedenen Sprachen. Russisch, Englisch, Deutsch und je nach Sprachtalent unserer FSJ-ler auch in Französisch oder Spanisch. Aber auch die abwesenden Kinder werden aufgezählt. So werden einerseits mathematische Grundkenntnisse vermittelt und andererseits das Gruppengefühl gefördert („Wer fehlt denn heute?“ „Ist er krank?“...) Ein beliebtes Ritual ist anschließend die Aktualisierung des von Eltern gestalteten Holzwandkalenders. Nach Datum, Wochentag, Monat, Jahr, Jahreszeit und Wetter werden die Täfelchen umgehängt.

Im Morgenkreis erfolgt der gemeinsame Beginn des Kindergarten-tages bzw. der „theoretische“ Einstieg in die folgenden Tagesangebote. Das kann sehr vielfältig geschehen, z.B. durch ein neues Lied oder einen neuen Tanz, ein Experiment, ein neues Spiel, die Vorstellung einer Mal- oder Basteltechnik, eine Geschichte, ein Neugierigmachen aufs Kochen, Backen oder die Salatherstellung an diesem Tag. Manchmal lesen wir auch eine Urlaubspostkarte vor oder es gibt andere Ereignisse, die einzelne Kinder unbedingt vor der Gruppe erzählen möchten. Der Sprechstab dient dazu, dass nur der redet, der ihn in der Hand hält, alle anderen hören zu.

Nach dem Morgenkreis haben die Kinder die Möglichkeit, aus den Angeboten zu wählen oder sie setzen ihre begonnene Tätigkeit fort oder orientieren sich ganz neu.

Die Angebote sind altersgerecht und werden in Kleingruppen durchgeführt, um die Kinder ihrer Entwicklung entsprechend zu fördern. Die Themen sind aus den verschiedenen Bereichen des Bildungsprogramms, oft wird jedoch an einem bestimmten Projekt gearbeitet. Danach geht es an die frische Luft, wo oftmals an dem Projekt weiter gearbeitet werden kann.

In unseren Garten mit den verschiedensten Möglichkeiten zum Spielen, Toben und Entdecken gehen wir möglichst einmal täglich. Oft stehen auch Exkursionen in den Waldfrieden, der uns zu Naturbeobachtungen und Erkundungen einlädt, mit auf dem Plan.

Gegen 10.45 Uhr hört man den Ruf: Aufräumzeit für die „Zuerst-Esser“ und nach dem Aufräumen und Händewaschen gehen erst die jüngeren Kinder in die Küche, damit sie in einer kleineren Runde das Mittagessen einnehmen können. 20 Minuten später kommen dann die größeren Kinder zum Mittagessen. Diese Kinder und Erwachsenen decken zusammen den Tisch im Esszimmer und setzen sich an die lange Tafel. Die meisten Kinder sind „Essenkinder“, d.h. sie nehmen eine warme Mahlzeit von einem Essenanbieter ein. Die anderen, sogenannten „Obstkinder“ schneiden sich frisches Obst und/oder essen Joghurt oder Quark.

Nach dem Zähneputzen gehen die kleinen schlafbedürftigen Kinder ins Laute Zimmer, welches sich in einen Schlafraum verwandelt hat. Die Eltern entscheiden im Vorfeld, ob ihr Kind hingelegt werden soll. Alle anderen Kinder spielen leise und rücksichtsvoll in den Räumen der oberen Etage, basteln oder malen in der Werkstatt oder gehen wieder hinaus ins Freigelände.

Um ca. 14.00 Uhr wird zum gemeinsamen Kaffeetrinken eingeladen.

Bis 16.00 Uhr können die Kinder weiterhin frei spielen, dann schließt unsere Einrichtung ihre Pforten.

5. JAHRESKALENDER

Unser Kindergartenjahr beginnt nach den Sommerferien, große Kinder wurden vor der Sommerschließung in die Schule verabschiedet und neue Kinder werden aufgenommen. Die Kindergartenarbeit ist frei von jeder konfessionellen Festlegung, sie stützt sich jedoch auf die Kultur des christlichen Abendlandes, bezieht biblische Geschichten mit ein und hat zu christlichen Festen eine besondere Beziehung.

Wenn das Wetter noch schön warm ist, batiken wir mit den Kindern T- Shirts und schöpfen selbst hergestelltes Papier. Ende September bzw. Anfang Oktober feiern wir jährlich das Erntedankfest. Zu diesem Anlass treffen wir die verschiedensten Vorbereitungen.

Geschmückt wird natürlich zu jedem Fest und zu jeder Jahreszeit ganz individuell. Aber zum Erntedankfest mahlen wir außerdem selbst Getreide mit einer Getreidemühle und backen aus dem Mehl Brötchen und Kuchen. Unsere Erntegaben (Obst und Gemüse) verarbeiten wir in der Küche noch etliche Zeit nach diesem Fest und lassen uns z.B. die Kürbissuppe schmecken.

Zum Martinsfest im November bastelt jedes Kind seine eigene Laterne. Diese brauchen wir zum Martinsumzug, der uns durch den Waldfrieden führt. Da wir kein echtes Pferd für den Martin haben, wird die Geschichte vom Heiligen Martin von den Kindern schauspielerisch dargestellt. Nach der Vorführung gehen die Kinder gemeinsam mit ihren Eltern mit den Laternen und Martinslieder singend durch den Waldfrieden, um sich danach im Kindergarten die selbstgebackenen Martinshörnchen zu teilen und sich mit heißen Getränken aufzuwärmen. Das Weihnachtsfest, mit gemeinsamen Singen und Musizieren, mit leckerem Büffet und Bastelaktionen bildet den Abschluss des Jahres.

Jedes Jahr im Februar feiern wir im Kindergarten das Faschingsfest, welches jährlich wechselnd unter einem bestimmten Thema steht (z.B. Afrika, Wasserwelt, Tierpark, Zirkus, Wald, Märchen, weite Welt, usw.)

Im März bzw. April feiern wir das Osterfest, wobei der Osterhase die Osterkörbchen im nahe liegenden Waldfrieden versteckt. Wenn das Wetter es zulässt, meistens im April/ Mai weihen wir jährlich unsere Wasserpumpe im Sandkasten mit einem Pumpenfest ein. Dann beginnt auch schon bald unsere spielzeugfreie Zeit, in der die Kinder die Möglichkeit haben, sich vermehrt mit den Dingen der Natur zu beschäftigen.

Im letzten halben Jahr vor dem Schuleintritt unternehmen unsere Vorschulkinder besondere Ausflüge. So waren wir z.B. schon im Krankenhaus, auf einem Reiterhof, beim Bäcker, bei der Feuerwehr, im Kuhstall, beim Schmied, auf dem Storchenhof, in der Fahrradwerkstatt, in der Bibliothek oder beim Zahntechniker. Diese Ausflüge sind große Höhepunkte bei unseren Kindern.

Mit den 5- und 6jährigen Kindern besuchen wir regelmäßig die Schwimmhalle.

Den Kindertag am 1. Juni begehen wir mit einem Ausflug für alle Kleinen und Großen, der uns z.B. schon auf den Storchenhof nach Loburg oder auch auf einen großen Bauernhof (Kuhstall) nach Eichholz führte.

Anfang Juni ziehen wir dann los, um Holunderblüten zu sammeln. Aus diesen stellen die Kinder ihren Holunderblütensirup her, der dann für ein Jahr zum Mittagessen und zu Höhepunkten getrunken werden kann.

Das jährliche Sommerfest im Juni/Juli, welches zugleich die Abschlussfeier für die jeweiligen Schulkinder ist, steht wieder unter einem bestimmten Motto, z.B. Wasserfest, Ritter und Burgfräulein, Hexen, Feen und Zauberer, Indianer o. ä.

Zu den Festen, die nachmittags stattfinden, sind natürlich die Eltern und Geschwister eingeladen, aber es gibt auch einige Feste, die vormittags im Kindergarten-Alltag stattfinden und die nicht auf bestimmte Monate festgelegt sind, so z.B. das Verkleidungsfest, das Sportfest, ein Roller- und Fahrradfest, der Besuch im Puppentheater oder im Tierpark und natürlich die Geburtstagsfeste.

Auch sind wir bestrebt, zu den traditionellen Angeboten weitere durchzuführen. Diese variieren je nach Talent der Eltern. So konnten wir schon Englisch für alle Kinder ab 4 Jahren anbieten, ebenso Kinderyoga.

Jährlich gibt es auch einen Tag der offenen Tür bzw. ein Elterncafe oder einen Familientag. Zu diesen Anlässen wird dann eigens ein Programm einstudiert, wie z.B. ein Theaterstück, Lieder und Tänze.

6. ÖFFNUNGSZEITEN

Unser Freier Kinder-Garten Zerbst ist von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet. Es ist Platz für max. 30 Kinder im Alter von 2-6 Jahren, wobei nur 8 Kinder unter 3 Jahren unsere Einrichtung besuchen dürfen. Die pädagogischen Fachkräfte werden u.a. von Absolventen des FSJ oder des Bundesfreiwilligendienstes sowie von Praktikanten unterstützt. Es ist möglich, eine Betreuung nach Stunden gestaffelt, in Anspruch zu nehmen.

Ab 01.08.2019 gibt es folgende Varianten:

5h in der Zeit von 7.00Uhr – 12.00Uhr

8h in der Zeit von 7.00Uhr – 15.00Uhr

9h in der Zeit von 7.00Uhr – 16.00Uhr

Der §3 des KiFöG Sachsen-Anhalt hat folgenden Wortlaut in den Ansätzen 1-4:

1. Jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt im Land Sachsen-Anhalt hat bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang Anspruch auf einen ganztägigen Platz in einer Tageseinrichtung.
2. Von der Versetzung in den 7. Schuljahrgang bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres hat jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt im Land Sachsen-Anhalt Anspruch auf Förderung und Betreuung in einer Tageseinrichtung, soweit Plätze vorhanden sind.
3. Ein ganztägiger Platz umfasst für Kinder bis zum Eintritt in die Schule ein Förderungs- und Betreuungsangebot bis zu acht Stunden je Betreuungstag oder bis zu 40 Wochenstunden. Für Schulkinder umfasst ein ganztägiger Platz ein Förderungs- und Betreuungsangebot von sechs Stunden je Schultag; während der Schulferien gilt Satz 1entsprechend.
4. Jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt im Land Sachsen-Anhalt hat bis zum Eintritt in die Schule Anspruch auf einen erweiterten ganztägigen Platz in einer Tageseinrichtung, sofern die Eltern aufgrund der familiären Situation oder wegen anderer Gründe, die eine erweiterte ganztägige Betreuung erfordern, diesen Bedarf anmelden. Unter diesen Voraussetzungen hat jedes Schulkind bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang während der Schulferien auch einen solchen Anspruch. Ein erweiterter ganztägiger Platz umfasst ein Förderungs- und Betreuungsangebot bis zu zehn Stunden je Betreuungstag oder bis zu 50 Wochenstunden. Bestehen im Einzelfall erhebliche Zweifel an der Erforderlichkeit eines erweiterten ganztägigen Platzes, kann der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe entsprechende Nachweise verlangen

Der Freie Kinder-Garten Zerbst steht für alle Familien offen, denen unser pädagogisches Konzept bzw. unsere Haltung zum Kind nahe ist. Der Wille zur Zusammenarbeit von Elternhaus und Einrichtung im Sinne des pädagogischen Anliegens muss erkennbar sein. Über die gesundheitliche Eignung des Kindes zur Betreuung in der Gruppe muss eine ärztliche Bescheinigung vorliegen.

7. SCHLIEßZEITEN

Unsere Einrichtung ist in den Sommerferien in Abstimmung mit den Eltern 2 Wochen geschlossen, außerdem zwischen Weihnachten und Neujahr sowie an Brückentagen.

8. ROLLE DER ELTERN

8.1. im Kindergarten und im Verein

Der Freie Kinder-Garten Zerbst ist

- eine selbstverwaltete Einrichtung. Alle wichtigen organisatorischen Entscheidungen treffen die Eltern als Vereinsmitglieder in den regelmäßig stattfindenden Elternrunden und Mitgliederversammlungen gemeinsam mit dem Team des Kindergartens.
- ein eingetragener Verein im Vereinsregister der Stadt Zerbst. Bei Anmeldung des Kindes wird mindestens ein Elternteil Mitglied in unserem Verein. Der Verein ist der Träger der Kindereinrichtung. Er wird von einem Vorstand, der aus Vereinsmitgliedern besteht, im Rechtsverkehr vertreten.
- für ehrenamtliches Engagement der Eltern und Mitglieder. In festen Arbeitsgruppen unterstützen die Eltern die Arbeit des Kinder- Gartens. Es finden regelmäßig Arbeitseinsätze statt, bei denen das Gesicht des Kindergartens verschönert wird.

8.2. Elternmitarbeit

In regelmäßigen Abständen findet eine Elternrunde statt. Seit 2016 bieten wir auch gemeinsame Nachmittage für unsere Eltern und ihre Kinder an.

In offener Auseinandersetzung werden Vorstellungen, Wünsche, Ängste und Ansprüche zu pädagogischen Themen besprochen und Erziehungshaltungen diskutiert mit dem Ziel, eine gemeinsame Arbeitsgrundlage zu schaffen. Eltern sind bei all dem in ihrem eigenen Lernfeld, und Selbstreflexion ist dabei unabdingbar.

Erfahrungen mit sich selbst bis hin zu Reisen in die eigene Kindheit mit entsprechender Bewusstwerdung von Entwicklung sind unverzichtbar, sie sind letzten Endes Voraussetzung dafür, Bedürfnisse, Befindlichkeiten und Wünsche bei Kindern erkennen und aufgreifen zu können.

Am Leben der Kindergruppe können Eltern jederzeit als Beobachter teilhaben und dadurch die Gruppensituation und das Arbeitsfeld der Betreuerinnen kennen lernen bzw. wahrnehmen. Eltern sollen aber auch ihre Fähigkeiten und Ideen aktiv einbringen können, in dem sie selbst mit den Kindern handeln, Projekte entwickeln und realisieren. Solche „Angebote“ lassen die Kinder Vielfalt erleben und machen sie neugierig.

Für Gespräche im kleineren Rahmen stehen die Betreuerinnen zur Verfügung und auch durch Einladung zur Teamrunde kann Zusammenarbeit gelebt werden.

Aktiv bringen sich die Eltern auch als Essenversorger ein. Jede Familie trägt sich in die Frühstücksliste ein. Für eine Woche ist sie damit verantwortlich, um für Frühstück und Vesper einzukaufen. Das sind Dinge wie Milch, Brot, Butter, Obst, Gemüse, Marmelade, Wurst und Käse.

Eine andere Form von Elternarbeit sind traditionelle Feste und Feiern, bei deren Planung und Gestaltung sich Eltern mit ihren Ideen und Fähigkeiten aktiv einbringen können. Diese gemeinsamen Aktionen schaffen einen Rahmen zum gegenseitigen Kennen lernen und Austausch untereinander.

8.3. Kuratorium und Elternvertretung

In unserer Einrichtung übernimmt der Vorstand gleichzeitig die Aufgaben des Kuratoriums. Mindestens ein Elternteil pro Familie wird Mitglied im Eltern- und Förderverein. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand für einen Zeitraum von 2 Jahren. Der Vorstand setzt sich aus 3-5 Vorstandsmitgliedern zusammen. Bei den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen ist zumeist ein Mitglied des Teams anwesend.

Konzeptänderungen werden von einer Gruppe, bestehend aus Vertretern des Vorstandes, des pädagogischen Teams und der Eltern, erarbeitet. Diesen Änderungen muss die Mitgliederversammlung zustimmen. Wird bei einer Mitgliederversammlung eine Konzeptänderung beschlossen, wird die aktualisierte Fassung umgehend dem Jugendamt vorgelegt.

Die dem Jugendamt vorliegende Fassung wurde in der MGV am 29.06.2021 beschlossen.

Die Elternschaft wählt für die Dauer von 2 Jahren aus ihrer Mitte 2 Elternvertreter, einer von beiden wird als Vertreter in die Gemeindeelternvertretung gewählt.

9. GESTALTUNG DES ÜBERGANGS ZUR GRUNDSCHULE,

ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN INSTITUTIONEN

Die Lehrerinnen der Grundschulen der Einheitsgemeinde Zerbst besuchen ihre zukünftigen Schulkinder in unserer Einrichtung. So haben sie die Möglichkeit, die Kinder in ihrem gewohnten Umfeld kennen zu lernen und Übungen durchzuführen, um den aktuellen Entwicklungsstand festzustellen.

Diese Kinder haben dann die Möglichkeit, ihre neue Schule zu Spielnachmittagen und Festen zu besuchen.

Im Bedarfsfall arbeiten wir sehr eng mit der Frühförderstelle, Logopäden und Ergotherapeuten zusammen.

10. QUALITÄTSENTWICKLUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG

Im Vorfeld der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung setzen sich Vertreter der Eltern, des Vorstandes und das Team zusammen, um die Aussagen des Konzeptes zu evaluieren bzw. das Konzept weiter zu entwickeln, um dessen Qualität hochzuhalten. Dieses wird dann allen Mitgliedern zur Abstimmung vorgelegt. Außerdem wird es in den Teamrunden, in Weiterbildungen und bei Supervisionen regelmäßig hinterfragt. Eltern werden ermutigt, ihre Probleme und Sorgen bei den pädagogischen Fachkräften anzusprechen. Das Gleiche gilt auch bei Konflikten. Die weitere Vorgehensweise beinhaltet das Gespräch mit der Leiterin oder mit dem gesamten Team in der wöchentlich stattfindenden Teamrunde. Die Eltern können dann beim Vorstand vorstellig werden oder sich an die Elternvertretung, die Gemeindeelternvertretung und das Jugendamt wenden. Dazu wollen wir unser eigenes Qualitätshandbuch entwickeln. Ziel unseres Handbuches soll es sein, bisherige Standards aufzuzeigen, weiter zu entwickeln und in regelmäßigen Abständen zu evaluieren. Da die Bereiche der Arbeit in der Kita nicht alle gleichzeitig bearbeitet werden können, sollen sie mittelfristig (3-5 Jahre) einer Evaluation unterzogen werden. Dazu wollen wir auch Fragebögen und Auswertungsbögen entwickeln und Gesprächsnotizen in die Weiterentwicklung mit einfließen lassen. Diese Überprüfung soll in regelmäßigen Abständen erfolgen, gedacht sind Januar und Juli eines jeden Jahres.

10.1. Umgang mit besonderen Vorkommnissen

Allgemeine Vorgehensweise bei Beschwerden durch die Eltern:
Beschwerden sind schriftlich einzureichen. Die Beschwerde und eine schriftliche Stellungnahme des Teams sind dem Vorstand vorzulegen. Dieser hat darüber zu beraten, gegebenenfalls ein gemeinsames Gespräch mit den Betroffenen zu führen und hiernach nach gesonderter Beratung Lösungen zu finden. Hierbei handelt es sich selbstverständlich um Einzelfallentscheidungen.

Zusätzlich orientieren wir uns an den Handlungsleitlinien für den methodischen Umgang mit besonderen Vorkommnissen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in betriebsleiterpflichtigen Einrichtungen gemäß § 45ff SGB VIII, entworfen von Landesverwaltungsamt Sachsen- Anhalt, Landesjugendamt, Referat 601

11.SELBSTVERWALTUNG

Der Träger versteht sich als selbstverwaltete Einrichtung. Er bewirtschaftet den Freien Kinder-Garten Zerbst in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften in allen Haushaltsbereichen und in der Personalwirtschaft in ehrenamtlicher Arbeit.

Die pädagogischen Fachkräfte werden angehalten, ihre 5 Weiterbildungstage im Jahr zu nehmen und erhalten dafür eine bezahlte Freistellung.

12. RECHTSFÄHIGKEIT

Der Träger ist eingetragener Verein im Vereinsregister der Stadt Zerbst und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Er wird von einem Vorstand vertreten.

13. FINANZIERUNG

Auf der Grundlage des §11a des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG) i.V. m. §§ 78b bis SGB VIII wurde eine Leistungs-, Entgelt- Qualitätsentwicklungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Anhalt- Bitterfeld und dem Eltern- und Förderverein Freier Kinder-Garten Zerbst e.V. geschlossen. Diese beinhaltet die Finanzierung.

Weiterhin wird der Kindergartenbetrieb durch Mitgliedsbeiträge, Sponsoren, Spenden und ehrenamtliche Arbeit gesichert.

Die Elternbeiträge sind in der Kostenbeitragssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt festgeschrieben.

KINDER-GARTEN-LIED

Text und Musik: Marita Schröder

Refrain: Wir sind Kinder des Freien Kinder-Gartens und wir werden es auch immer sein.
Ein paar Jahre sind wir hier zu Hause, das zieht Spuren für die Lebenszeit.

- 1.) Ob wir feiern und spielen und sagen, was wir fühlen, ob singen oder malen, sich streiten und vertragen. Alles das erleben wir hier und dafür danken wir.

Refrain...

- 2.) Ob im Sandkasten bauen, auf Bäume sich trauen. Geschichten ausdenken und basteln von Geschenken. Alles das erleben wir hier und dafür danken wir.

Refrain...

- 3.) Ob schwimmen oder wandern und zuhör`n dem andern, ob Tiere versorgen und Bücher ausborgen. Alles das erleben wir hier und dafür danken wir.

Refrain...

- 4.) Ob verkleiden und schminken, der Mutti noch mal winken, Holunderblüten pressen und Obstberge essen. Alles das erleben wir hier und dafür danken wir.

Refrain...